S i t z u n g s v o r l a g e	**Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:** **2009-2014 SV 0838**
	Datum: **24.04.2013**
	Status: **öffentlich**

Beratungsfolge:	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Sicherheit
Federführende Stelle:	Fachbereich 3 Öffentliche Sicherheit

Verkehrsmessungen in der Otto-von-Hubach-Straße und Weinbergstraße

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt die Durchführung der Variante _____ vorzubereiten.

Begründung:

Wie bereits in der Sitzung des SBS am 15.03.2012 vorgestellt, liegen die ermittelten Werte in der Weinbergstraße im Rahmen des zu akzeptierenden. Auch für den Zeitraum bis jetzt wurden keine Unfälle mit der Ursache "Geschwindigkeit" verzeichnet. Von daher hat sich der Zustand nicht verändert und es sind objektiv keine Maßnahmen zu Geschwindigkeitsreduktion erforderlich. Die Aussagen werden voll inhaltlich beibehalten.

Anders gelagert ist die Situation in der Otto-von-Hubach-Straße.
Messungen in dem Bereich der Häuser 17-19 ergaben eindeutig ein zu hohes Geschwindigkeitsniveau. Rd. 30% der Kraftfahrer fahren schneller als 30km/h. Der Ausbaustand der Straße ist so angelegt, dass der Kraftfahrer die Sinnhaftigkeit der Beschilderung mit 30km/h nicht erkennen kann. Somit fehlt die notwendige Akzeptanz. In dem Bereich zwischen der Einmündung Am Schlosswald und dem Beginn der Bebauung Otto-von-Hubach-Straße sind keine Häuser angebaut; Einfahrten etc. fehlen gänzlich. Auch die Zufahrten zu dem Parkplatz am Schulzentrum sind gut einsehbar und führen zu keiner Geschwindigkeitsreduktion. Festzustellen ist aber gleichwohl, die ansonsten innerstädtisch geltende Höchstgeschwindigkeit von 50km/h wird von nahezu allen Verkehrsteilnehmern anerkannt. Überschreitungen sind hier nur in Einzelfällen - die nie vermeidbar sein werden - erkennbar. Diese Geschwindigkeit ist auch bei objektiver Betrachtungsweise dem Straßenausbau angemessen.
Die vor einigen Jahren vorgenommene straßenverkehrliche Anordnung von Tempo 30 erfolgte seinerzeit vor dem Hintergrund, dass eine schnelle Lückenschließung kommuniziert wurde und für einen kurzen Übergangszeitraum und einen doch relativ kleinen Abschnitt eine solche Anordnung vertretbar erschien. Damals wurde bei dem Abwägungsprozess die jetzt immer noch geltende Regelung getroffen. Der Zustand jetzt ist aber unbefriedigend. Von daher gibt es aus Sicht der Verwaltung zwei mögliche Varianten die nicht rechtskonformen Verkehrsverhältnisse zu ändern.

1) es werden bauliche Veränderungen vorgenommen, die die Ausweisung der 30km/h auch sinnhaft unterstützen
2) für den Bereich wird die Anordnung 50km/h getroffen

Die Ausweisung 50km/h entspricht der angetroffenen Straßensituation. Kindergartenkinder können im Bereich der vorhandenen Aufpflasterungen oder dazwischen - hier ist 30km/h angeordnet - queren.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Kindergartenkinder werden zudem i.d.R. von Erwachsenen begleitet.
Ein Querungsverhalten in dem Bereich zwischen Am Schloßwald und der erneuten Bebauung Otto-von-Hubach-Straße erscheint fast ausgeschlossen, da sich auf der Feldseite keine Bebauung befindet. Die Schüler des Schulzentrums sind im einen Alter, in dem kein besonderes Schutzbedürfnis mehr angenommen werden muss. Verkehrssituationen können abgeschätzt werden. Erwachsene Fußgänger können sich im normalen innerstädtischen Verkehrsgefüge bei 50 km/h ausreichend sicher bewegen. Sollte jedoch seitens des Ausschusses die Meinung vertreten werden, dass die Anordnung 30km/h beibehalten werden sollte, sind umfangreiche Umbaumaßnahmen durchzuführen. Das Aufbringen einer oder zwei Schwellen oder von entsprechenden Markierungen ist bei weitem nicht ausreichend um eine ausreichende Geschwindigkeitsreduktion auf 30km/h herbeizuführen. Sofern Änderungen vorgenommen würden, sind diese zuvor noch mit der Polizei abzustimmen.